

Petition an den Bayerischen Landtag gemäß Art. 115 BV:

„Trinkwasserschutz“ als Staatsziel in die Verfassung!



An den

Bayerischen Landtag

Frau Präsidentin Ilse Aigner MdL

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bitte leiten Sie diese Petition an die zuständigen Gremien des Bayerischen Landtags weiter. Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger ersuchen den Bayerischen Landtag, folgenden Beschluss zu fassen oder anzustoßen:

Die Petentinnen und Petenten bitten den Bayerischen Landtag, eine Ergänzung der Bayerischen Verfassung (evtl. als neuer Absatz von Artikel 141) auf den Weg zu bringen, um den Trinkwasserschutz als Staatsziel zu verankern und zu bekräftigen. Dem Gesetzgeber im Freistaat Bayern soll insbesondere aufgetragen werden, das Trinkwasser als öffentliches Gut in der Gesetzgebung und in der Landesplanung zu definieren und als solches in besonderer Weise zu schützen.

Die Petentinnen und Petenten schlagen den folgenden Text für eine solche Verfassungsergänzung vor:

Trinkwasserquellen, Trinkwasserbrunnen und Trinkwasserspeicher stehen als öffentliche Güter unter dem besonderen Schutz von Staat und Kommunen.

Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat Vorrang vor der kommerziellen Nutzung von Quellen, Brunnen und Grundwasser.

Die Landesplanung und alle Gesetze zum Trinkwasserschutz sind an diesen Zielen auszurichten.

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der sich verschärfenden Klimaänderungen und der damit zusammenhängenden Dürreperioden und Veränderungen der Vegetation besteht Handlungsbedarf. In vielen Landesteilen sinkt der Grundwasserstand bereits bedrohlich. Gleichzeitig wird der Zugriff auf das Wasser für kommerzielle Akteure immer attraktiver. Die Trinkwasservorräte dürfen nicht als handelbare Güter privaten Interessen ausgeliefert werden.

Deshalb sollte jetzt unmissverständlich festgelegt werden, dass die Versorgung der Bevölkerung mit dem öffentlichen Gut Trinkwasser Vorrang vor allen anderen Interessen rund um die Wasservorräte im Freistaat hat.

Die Formulierung eines diesbezüglichen Staatszieles würde die künftige Gesetzgebung und die Landesplanung dazu anhalten, den Trinkwasserschutz an den genannten Grundsätzen auszurichten.



Agnes Becker und Tobias Ruff
mit weiteren Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern



„Trinkwasserschutz“ als Staatsziel in die Verfassung!

#ÖDP #orangeaktiv #petition

Die unterzeichneten Personen sind damit einverstanden, dass die Petition in einer öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Erantwortlich für die Sammlung der personenbezogenen Daten ist der ÖDP-Landesverband Bayern: Heuwinkele 6, 94032 Passau, Tel. (0851) 20 0919-60, www.oedp-bayern.de. Die Einreichung einer Petition für die aktive Gestaltung des Trinkwasser-Schutzes in Bayern. Sobald die Unterschriftensammlung abgeschlossen ist, leitet der ÖDP-LV Bayern die Unterschriftenlisten unverzüglich an die zuständige Behörde weiter. Eine darüber hinaus gehende Datenerarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ist freiwillig. Wir nutzen Ihre E-Mail-Adresse ausschließlich, um Sie über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen zu informieren. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter info@oedp-bayern.de widerrufen.

Bitte bis 18. Februar 2026 zurücksenden an ÖDP, Heuwinkel 6, 94032 Passau, 0851/2009-1960, www.oedp-bayern.de